



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
SCHWABEN

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2024/2025 Bezirk Schwaben

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Stand: 08.09.2024

A. Allgemeine Bestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für Meisterschaftsspiele aller Ligen des Bezirks Schwaben im Spieljahr 2024/25.

1. Satzung, Meldung und Anerkennung

- (1) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB und BHV, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie den vorliegenden Bestimmungen durchgeführt und von der zuständigen Spielleitung beaufsichtigt. Die Dfb ergänzen die Regelungen in den Dfb des BHV 2024/25, die grundsätzlich auch für den Bezirk Schwaben gelten. Soweit Regelungen der Dfb gegen geltende Bestimmungen des DHB oder des BHV verstoßen sollten, gilt das übergeordnete Recht.
- (2) Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, sich mit diesen Regelungen vertraut zu machen und diese vor dem ersten Spieltag an alle Trainer, Übungsleiter und sonstige Personen, die für den Spielbetrieb verantwortlich sind, weiterzuleiten. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB/BHV sowie diese Dfb werden von Vereinen und Spieler*innen mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb als verbindlich anerkannt.
- (3) Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um offizielle Informationen zu empfangen. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.
- (4) Mit der Mannschafts-Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelf Kontaktdaten.
- (5) Die Durchführungsbestimmungen sind für Mannschaften, Spielleiter, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnung bindend. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

- (1) Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2024/2025 sowie Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2024/2025.
- (2) Die Spielleitenden Stellen und deren Kontaktdaten ergeben sich aus Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2024/2025 sowie Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2024/2025.
- (3) In allen Spielklassen mit Ausnahme der Altersklassen E- und F-Jugend werden Meisterschaften ausgetragen.
- (4) Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.
- (5) Für den Fall, dass der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden kann, behält sich die Bezirksspielleitung vor, den Austragungsmodus nach sportlichen Gesichtspunkten anzupassen. Die Entscheidung darüber trifft die Bezirksspielleitung und gibt den neuen Austragungsmodus den Vereinen anschließend bekannt.

2. Verlegung von Spielen, Hallenänderung

- (1) Für Spielverlegungen ist ausschließlich der elektronische Weg über nuLiga zu verwenden. Alle Spielverlegungen in den Spielklassen des Bezirks Schwaben sind kostenpflichtig. Die Antragsgebühr beträgt pro Spielverlegung einheitlich 50 € und 25 € bei ausschließlicher Hallenänderung.
- (2) Spielverlegungen aus der Vorrunde sollten grundsätzlich noch in der Vorrunde oder gleich zu Beginn der Rückrunde platziert werden. Terminliche Verlegungen von Spielen am letzten Spieltag der Rückrunde der Bezirksoberliga Männer und Frauen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich.
- (3) Spielverlegungen müssen spätestens **am Dienstag in der Woche** des Spieltermins komplett abgewickelt und nachhaltig begründet werden.

Später beantragte Spielverlegungen werden nur mit entsprechendem Nachweis (z.B. ärztliche Atteste) genehmigt. Für einen Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spiels gilt § 46 SpO einschl. der BHV-Hinweise. Solange ein Verein ausreichend spielberechtigte Spieler:innen zur Verfügung hat, muss gespielt werden, auch wenn die Höchstzahl der in einem Spiel einsetzbaren Spieler:innen nicht erreicht wird. Der entsprechende Nachweis obliegt bei allen Anträgen auf Spielabsetzung dem antragstellenden Verein. Bei Erwachsenenmannschaften wird bei der Entscheidung über eine kurzfristige Verlegung mittels Attesten zusätzlich berücksichtigt, ob statt einer Verlegung durch Spieler einer Mannschaft einer niedrigeren Spielklasse ergänzt werden kann. Die Durchführung der Spiele der höherklassigen Mannschaft sind dabei zu priorisieren. Die Entscheidung trifft die zuständige Spielleitende Stelle.

Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Das Spiel ist nur dann wirksam verlegt bzw. abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Andernfalls ist der Antrag auf Spielverlegung ein angekündigtes Nichtantreten mit Ahndung nach Rechtsordnung.

- (4) Der Verzicht auf ein Spiel ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Eingabe der Spielabsage in nuLiga wird erst mit Bestätigung der Spielabsetzung der Spielleitenden Stelle in nuLiga



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

wirksam und wird wie eine Verlegung/Absetzung nach SpO §46 in Verbindung mit SpO §50 (Spielverlustwertung) bewertet und bestraft. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit einer erhöhten Geldbuße belegt.

- (5) Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- (6) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter:innen sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle, der Heimverein und der zuständige BSW unverzüglich zu verständigen.
- (7) Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR werden in den SR-Kostenausgleich aufgenommen.

3. Saisonunterbrechung und Saisonabbruch

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung in Abstimmung mit dem Präsidium.

Im Falle eines Saisonabbruchs gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen des BHVs.

4. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen TW und Feldspielern der gegnerischen Mannschaften muss der TW (ggf. auch des Heimvereins) wechseln. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den eigenen und/oder gegnerischen Feldspieler:innen führen können.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen in der Bezirksoberliga Männer und Frauen haben analog der Eintragung im Spielbericht Betreuerkarten mit den Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom BHV auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

5. Bestimmungen zu Halle, Hallensprecher, Öffentliche Zeitmessaanlage

Siehe BHV-Durchführungsbestimmungen Teil 1, III. Spieltechnische Bestimmungen, 8., 9. und 10.

6. Ordnungsdienst

Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden und gekennzeichneten Ordnungsdienst zu sorgen. Dieser ist verpflichtet, vor, während und nach dem Spiel für besonderen Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und des

Sekretärs sowie des Gegners zu sorgen. Die neu erstellten "Handreichungen zum Ordnungsdienst" des BHV geben hierzu wichtige Hinweise und Lösungsansätze für die Praxis.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

7. Verwendung von Haftmitteln

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten (SpO Anhang II Spielbetrieb des BHV, Abschnitt IX, 17). Eine ggf. in den Staffellokaldaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nicht im Bezirksspielbetrieb und nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb aller Altersklassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen werden gemäß Rechtsordnung § 25 BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4 geahndet.

8. Zeitnehmer und Sekretär

- (1) Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein (Ausrichter bei D-Jugend) regelkundige Personen als Zeitnehmer und als Sekretär. Dabei gilt das folgende Mindestalter:

Zeitnehmer: 18 Jahre (SR mit gültigem SR-Ausweis: 16 Jahre)

Sekretär: 16 Jahre (bei Jugendspielen: 14 Jahre)

Der zum Einsatz kommende Sekretär sollte eine nuScore-Schulung besucht haben.

- (2) Für die Bezirksoberligen der Männer und Frauen werden nur geschulte Zeitnehmer und Sekretäre zugelassen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer einer Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis in digitaler Form. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis 30.06.2025 (oder länger), eine durch Moodle vorläufig generierte Z/S-Lizenz (mit Gültigkeit zum Zeitpunkt des Spiels) oder der SR-Ausweis jeweils unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen bzw. in digitaler Form vorzuzeigen.

Die Vorlage einer vorläufigen Z/S-Lizenz ist von den Schiedsrichter:innen in Spielberichtsbogen festzuhalten. Eine Nichtvorlage des Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.

- (3) Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel mit, die am Zeitnehmertisch gut sichtbar mit Reitern aufgestellt werden. (Format DIN A4; Muster „Zeitstrafenvordruck“ des BHVs <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>).

9. Schiedsrichter

- (1) Die Schiedsrichter (SR) werden vom Bezirksschiedsrichterwart bzw. den Schiedsrichter-Einteilern eingeteilt.

Für den Bezirk Schwaben sind die SR-Einteiler:

Markus Salesch

Handy: 0179/4161696, E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Thomas Kamlah

Handy: 0172/8514850, E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de

Kai Füller

Handy: 0176/20394668, E-Mail: kai.fueller@bhv-online.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Ebenso können diese über die E-Mail-Adresse **einteilungbez5@bhv-online.de** kontaktiert werden.

Die genaue Zuordnung der Einteiler zu den Staffeln ergibt sich aus *Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2024/2025, Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2024/2025 und den Angaben in nuLiga*. Die einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

- (2) Auf die Zusatzbestimmungen des § 76 der SpO wird hingewiesen. Vereine sind verpflichtet, für ein bestimmtes Spiel einen geprüften SR zu stellen, auch wenn statt namentlicher Nennung nur der Verein genannt ist.
- (3) Auf § 77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) wird hingewiesen. Untere Spielklassen sind hierbei Bezirksliga und Bezirksklasse.
- (4) Für den Fall, dass SR, SR-Beobachter, Spielaufsichten, techn. Delegierte nicht rechtzeitig von einem Spielausfall informiert werden, regelt § 8, Abs. 5 GebO mögliche Entschädigungen.
- (5) Für Unfälle in Ausübung des SR-Einsatzes haftet der Bezirk Schwaben nicht. SR sind über den BHV versichert.
- (6) Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung durch den BHV, einen seiner Bezirke oder eine gleichwertige vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können. Der BHV stellt den Schiedsrichter:innen grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichter:innen selbst anzuschaffen. Ohne weitere Zulassung durch den BSA dürfen die vom DHB empfohlenen Headset-Modelle verwendet werden. Andere Headset-Modelle werden auf Antrag durch den BSA Schwaben geprüft und für die Verwendung freigegeben. Der Einsatz von Headsets wird durch den BSA Schwaben ab der übergreifenden Bezirksoberliga der C-Jugend zugelassen. Im Erwachsenenspielbetrieb auf Bezirksebene ist der Einsatz in allen Ligen möglich. Der Erlass von ergänzenden Regelungen ist durch den BSA Schwaben jederzeit möglich.
- (7) Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a) und b) (ggf. 8:11 a) und b)) sind im Spielbericht mit Regelbezug unter Zuhilfenahme der vom Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlichten Musterformulierungen für Disqualifikationen mit Bericht zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler:innen vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel (Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 a) oder b)) der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter:innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.

10. Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

- (1) Den Schiedsrichtern ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Tisch und Stuhl zur Verfügung zu stellen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter.
- (2) In den Bezirksoberligen der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ statt, zu der der nuScore-Spielbericht vollständig ausgefüllt dem/den SR(n) zu übergeben ist. **Die Durchführung der technischen Besprechung ist grundsätzlich im Spielbericht zu vermerken.** Für alle anderen Ligen ist die Durchführung einer technischen Besprechung optional und liegt im Ermessen des SRs.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

- (3) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen in der Bezirksoberliga Männer und Frauen haben analog der Eintragung im Spielbericht Betreuerkarten mit den Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom BHV auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den SR in nuScore. Nur bei Fehlern im nuScore-Download, manuellem Eintrag von Spielern oder Verwendung eines Papier-Spielberichts sind die Spielausweise der betroffenen Spieler als pdf-Ausdruck oder in digitaler Form dem SR vorzulegen. Der SR nimmt entsprechende Hinweise in den SR-Bericht auf.
- (5) Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:
- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und ggf. Überziehleibchen.
 - Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, Absprache des Ablaufs (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für nuScore, zeitliche Unterbrechung)
 - Abfrage, ob Spieler:innen nicht ladbar waren und manuell erfasst werden mussten.
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordner
 - Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
 - Lösen von Platzwahl und Anwurf
 - Funktion der Zeitmessaanlage
 - Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
 - Hinweis auf Datenschutz bezüglich Einsichtnahme unberechtigter Dritter vor Ort auf die nuScore-Daten
- (6) Spätestens 15 Minuten nach Spielende haben die beiden MVs in der SR-Kabine die Unterschrift in nuScore zu leisten. Hier hat auch die Auszahlung der SR-Spesen und weiterer Auslagen zu erfolgen. Die Schiedsrichter entscheiden eigenverantwortlich, ob die Summe in bar oder per Überweisung durch den Verein beglichen werden soll. Die Überweisung hat binnen 2 Werktagen nach dem Spiel zu erfolgen. Verstöße gegen die Vorgaben werden nach § 25 RO/DHB Zusatzbestimmungen BHV, Punkt 14 geahndet.

11. Spielbericht

- (1) Bei allen Spielen ist der elektronische Spielbericht nuScore verpflichtend zu verwenden (§ 81 SpO).

Die Handlungsanleitung für nuScore sind abrufbar unter

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

Der Aufruf der nuScore-App erfolgt über:

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login>

Daher sind von allen teilnehmenden Mannschaften immer für alle Spiele des Bezirksspielbetriebs der Saison 2024/25 die Spiel-PINS oder das persönliche nuScore-Passwort des Mannschaftsverantwortlichen (MV) mitzuführen. Die Spiel-PINS und Spielcodes (SMS-Codes) stehen in nuLiga im Downloadbereich der Vereine unter „Spielcodes 2024/25“ zur Verfügung. Kann nuScore wegen fehlender Spiel-PINS nicht eingesetzt werden stellt dies grundsätzlich einen Verstoß gegen die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

- (2) Für die Funktions- und Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Bedienung der technischen Ausrüstung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich, z.B. Zugang zum Internet (mind. vor und nach dem Spiel, online Zugang während des Spiels wird empfohlen), Stromanschluss oder Akkuleistung für mind. 3,5 h.

Nichteinsatz im Spielbetrieb der Erwachsenen und der D-Jugend stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Das Laden des Spiels auf die verwendete Hardware muss spätestens 45 Minuten frühestens 24 h vor Spielbeginn erfolgen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung inkl. Trikotnummern durch die beiden MVs dem Sekretär bekanntzugeben. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen im Spielbericht (keine Kürzel oder Spitznamen, keine falschen Geburtsdaten) sind auch bei nuScore-Einsatz ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich, und bestätigen dies durch die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder persönliches nuScore-Passwort) spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Gespernte oder aus anderen Gründen nicht teilnahmeberechtigte Spieler oder Offizielle dürfen – unbeschadet der Auflistung in der nuScore-Spielerliste – nicht eingesetzt werden (siehe z.B. SpO §§ 10, 22, 26, 50, 82). Änderungen der Mannschaftsaufstellung nach der PIN-Eingabe können nur durch Zurücksetzen der digitalen Unterschrift, Korrektur der Eintragungen durch den Sekretär, Information der SR und anschließend erneute digitale Unterschrift (PIN-Eingabe des MV) durchgeführt werden. Das Spiel kann nur mit vollständig vorliegenden digitalen Unterschriften beider Mannschaften gestartet werden. Damit wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spieldausweis bestätigt

Für unrichtige Eintragungen haftet der fehlbare Verein nach § 50 SpO bzw. § 19 RO. Spieler oder Offizielle können während des Spiels nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und sind erst nach Freigabe durch den Sekretär teilnahmeberechtigt. Dieser Eintrag sollte normalerweise nur während Spielunterbrechungen erfolgen, um Eintragungsfehler zu vermeiden. Der MV übergibt dazu den Spieldausweis (pdf-Ausdruck oder digital) dem Sekretär und nennt die Trikotnummer. Bei fehlendem Ausweis übergibt der MV für den nachzutragenden Spieler das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Nachzutragender Spieler:in ohne Spieldausweis“ (siehe BHV-Homepage) dem Sekretär.

- (3) In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen/kontrollieren SR und Sekretär gemeinsam das Spielprotokoll. Erst nach dieser Kontrolle wird das Spiel nach Spielende abgeschlossen. Anschließend erfolgen die ergänzenden Eintragungen des SR und die Vervollständigung des Spielberichts. Hierbei müssen eventuelle Korrekturen der nicht mehr änderbaren Spielprotokolleintragungen verbal eindeutig benannt werden. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär oder vom SR vor der digitalen Unterschrift einzutragen. Einsprüche sind vom SR unabhängig von seiner Einschätzung der Zulässigkeit nach Angabe des MV einzutragen. Gemäß RO § 34 ist einzutragen, gegen was sich der Einspruch wendet und die Gründe dafür.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche:r oder Offizielle:r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und

ggf. Technische/m Delegierte/n durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft final zu unterzeichnen.

Bei Einsatz von nuScore (auch offline) sind die Spielberichte spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein/Ausrichter über Internet hochzuladen (Online-Freigabe des Spielberichts). Verstöße werden nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 16 geahndet.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

12. Vorgehen bei technischen Problemen mit dem Spielbericht

- (1) Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (siehe BHV-Homepage) zu verwenden, das vom Heimverein/Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen. Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spielende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle zu senden.
- (2) Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 dar. Beispielsweise gehören eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind, oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen.
- (3) Lässt sich der Spielbericht nicht freigeben, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument (Dateiformat: .json) per Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, der/die jedes Spiel nach Abschluss als Download z.B. auf einem USB-Stick mit nach Hause nimmt.

13. Spielausweis

Spielausweise von manuell eingetragenen Spielern, die bis zum Spielende in nuScore nicht überprüft und nicht als pdf-File vorgelegt werden konnten, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format als elektronischer Spielausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

14. Anwurfzeit

- (1) Spielbeginn für Spiele der Männer und Frauen grundsätzlich an

Samstagen nur zwischen 12:00 und 20:00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 10:00 und 18:00 Uhr.

Spielbeginn für Spiele der D-Jugend grundsätzlich an

Samstagen nur zwischen 09:00 und 18:00 Uhr (Einschränkungen durch Auswahltrainings),

an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 09:00 und 16:00 Uhr.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers bzw. des BSWs kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

- (2) Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die rechtzeitige Anreise zu Auswärtsspielen auch bei schwierigen Straßen- und Verkehrsverhältnissen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Gastvereins.

15. Festspielen

Das Festspielen wird auf schriftlichen Antrag (nicht auf dem Spielbericht) von der Spielleitenden Stelle gebührenpflichtig überprüft. **Ergibt die Überprüfung des Festspiels nach SpO § 55 keine Beanstandung wird dem Antragsteller eine Gebühr von 20 € in der nächsten Quartalsrechnung berechnet. Führt die Überprüfung zu einer Bestrafung des fehlbaren Vereins, so wird dem Antragsteller keine Gebühr für die Überprüfung berechnet.**

16. Mannschaften „außer Konkurrenz“

In allen Altersklassen können in der untersten Liga Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a.K.“. In den „a.K.“ spielenden Mannschaften der Jugendaltersklassen D und C ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als vier Spieler:innen des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spieler:innen sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler:innen erfolgen.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge

Herren BOL	EUR 350.--	Damen BOL	EUR 300.--
Herren BL	EUR 200.--	Damen BL	EUR 200.--
Herren BK	EUR 150.--	Damen BK	EUR 150.--
Jungsenioren	EUR 75.--	Jungseniorinnen	EUR 75.--
D-Jugend BOL	EUR 50.--	D-Jugend BL	EUR 40.--

- (1) Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb können die Spielbeiträge nicht mit dem zu erlassenden Bescheid aufgerechnet werden.
- (2) Für jeden ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bezirksspielleitung wird ein Teil der bezahlten Spielbeiträge rückerstattet.

2. Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten

- (1) Schiedsrichter erhalten eine Entschädigung gem. § 8 GebO. Hinzu kommt die Erstattung der Reisekosten gem. § 15 (4) GebO. Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckentschädigung haftet in jedem Falle der Heimverein (bzw. Ausrichter bei D-Jugend).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

- (2) Der Finanzausgleich wird für alle Spielklassen, für die eine Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirk erfolgt, durchgeführt. Diese sind alle Ligen der Männer und Frauen sowie die Bezirksoberliga, die Bezirksliga und der Zusatzspieltag in der männlichen und weiblichen D-Jugend.

3. Zusätzlicher Spielbeitrag durch Minderspiele

Die Bezirksspielleitung wird für das Nicht-Erreichen der SR-Einsatzzahlen zusätzliche Spielbeiträge verhängen, deren Höhe sich nach den Vorgaben der SpO und der Gebührenordnung richtet. Im Interesse der Vereine und der Zusammenarbeit im Bezirk wird festgelegt, dass zur Förderung der Jungschiedsrichter auch Heimspiele und Spiele der D-Jugend angerechnet werden.

4. Freier Eintritt

Der Gastverein erhält nach Anforderung kostenlose Teilnehmerkarten für teilnehmende Spieler und Betreuer rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt. Freien Eintritt erhalten außerdem die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, SR, Z/S, beauftragter SR-Beobachter sowie ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter). Mitarbeiter des BHV (SR+SR-Beobachter) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises grundsätzlich freien Eintritt.

5. Geschäftsstellenabgabe

Die Bezirksspielleitung entscheidet im Rahmen der Haushaltsplanung für das jeweilige Jahr, ob für eine Saison eine Geschäftsstellenabgabe in Höhe von 150,- € erhoben wird. Für die Saison 2024/2025 hat die Bezirksspielleitung entschieden, keine Geschäftsstellenabgabe zu erheben.

6. Gebühren und Geldbußen

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt 15 €. Die weiteren Gebühren regeln die Ordnungen des BHVs. Die Geldbußen ergeben sich aus der Rechtsordnung des BHVs.

D. Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spieler, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und diese sind nach Satzung und Zweck des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen des Dokuments „Information zum Datenschutz“ (s. BHV-Homepage) und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

DHB und BHV verarbeiten zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den ligateilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler, Trainer, Z/S, SR, Beobachter und Funktionäre können sich in den



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Datenschutzinformationen, die auf der BHV-Homepage verfügbar sind, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist. In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielanalyse bzw. -vorbereitung, können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein. Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich – umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

E. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu. Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Schwaben unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: **André Berger**

Landrat-Dr.-Frey-Platz 2b, 86399 Bobingen

Tel.: 0176 6673 8370

E-Mail: bsgbez5@bhv-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe §13 Gebührenordnung) erfolgt auf das

Konto des BHVs: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen.

F. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden

G. Sonderbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Allgemeine Bestimmungen) werden für den vom Bezirk Schwaben geleiteten Spielbetrieb durch die Sonderbestimmungen 2024/2025 ergänzt:

- Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2024/2025
- Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2024/2025

H. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2024 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2024

Für den Bezirk Schwaben

Rainer Kopp
BV Schwaben

Stefan Schiele
Stv. BV Spielbetrieb Schwaben



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
SCHWABEN

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2024/2025 Bezirk Schwaben

Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2024/2025

Stand: 08.09.2024

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen

Männer
Bezirksoberliga + Bezirksliga

Stefan Schiele
Mobil: 0152/03451170
E-Mail: stefan.schiele@bhv-online.de
Stellvertreterin: Yvonne Siller

Männer
Bezirksklasse

Yvonne Siller
Mobil: 0176/32762603
E-Mail: Ylvie@smue.de
Stellvertreter: Stefan Schiele

Frauen
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse

Manfred Wildegger
Mobil: 0162/9204614
E-Mail: Manfred.wildegger@freenet.de
Stellvertreter: Stefan Schiele

2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind

Männer
Bezirksoberliga

Markus Salesch
Mobil: 0179/4161696
E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Bezirksliga, Bezirksklasse Männer
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse
Frauen

Kamlah, Thomas
Mobil: 0172/851 48 50
E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

3. Gebühren

Spielverlegungen sind für den Spielbetrieb im Bezirk Schwaben grundsätzlich kostenpflichtig. Diese beträgt 50 € bei Termin-/Uhrzeitänderungen und 25 € bei reiner Hallenänderung.

Verlegungen erfolgen in den folgenden Fällen gebührenfrei:

- Bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 2 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- bei Hallenwegnahme durch den Hallenbetreiber (schriftliche Bestätigung notwendig)

4. Geldbußen

Fehlender Spielausweis bei Männern und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 1c)	25,00 € pro fehlendem Spielausweis
Fehlen eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 11.)	20,00 €
Nichtvorlage des Z/S Ausweises eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 14b)	10,00 €
Verspätete Meldung/Übermittlung des nuScore-Spielberichtprotokolls bzw. des Spielberichts (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 16.):	10,00 € bis 50,00 €
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO § 25 (1) 14.):	bis zur dreifachen Meldegebühr
Spielabsage/Spielverzicht (RO § 19 (2)) oder schuldhaftes Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.) (Richtwert, Spielleitenden Stelle entscheidet im Einzelfall eigenständig)	1. Absage: 1€ pro Entfernungs-km (min. 60 €) 2. Absage: 40€ + 1€ pro km (min. 100 €) 3. Absage: 80€ + 1€ pro km (min. 140 €)

Alle anderen Geldbußen gelten entsprechend den Regelungen der RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen BHV)

B. Austragungsmodus

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze; bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich), siehe §§ 42 und 43 SpO/DHB.

Nehmen Mannschaften, die aufgrund der Regelungen im § 40 SpO/DHB nicht aufsteigen können, zum direkten Aufstieg oder zur Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigende Tabellenplätze ein, gelten die Zusatzbestimmungen des BHVs § 38 in Anhang II Abschnitt VIII.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

1. Männer Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2024/25 beträgt 12 Mannschaften. In der Saison 2025/2026 werden wieder 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Oberliga: Der Aufsteiger in die Oberliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Oberliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksoberliga 2024/2025	12	12	12	12
Absteiger aus Oberliga *)	0	1	2	3
Aufsteiger in Oberliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	2	3	4	5
Bezirksoberliga 2025/2026	12	12	12	12

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

2. Männer Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2024/25 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2025/2026 werden 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga: Im Regelfall steigt der Tabellenerste, Tabellenzweite und Tabellendritte der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksklasse: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksliga 2024/2025	12	12	12	12	12
Absteiger aus Bezirksoberliga	1	2	3	4	5
Aufsteiger in Bezirksoberliga	3	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	3	4	5
Bezirksliga 2025/2026	12	12	12	12	12



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

3. Männer Bezirksklasse

Die Mannschaften der Bezirksklasse Männer spielen in der Saison 2024/2025 in zwei Staffeln aufgeteilt.

a) Aufstieg in die Bezirksliga: Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste jeder Staffel direkt in die Bezirksliga auf. Die beiden Zweitplatzierten spielen den dritten Aufstiegsplatz in einem Entscheidungsspiel aus. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

Als Sonderregelung gilt für die Bezirksklassen der Männer: Kann oder will eine der jeweils beiden Erstplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksklassen nicht aufsteigen, so sind automatisch die weiteren 3 Mannschaften ohne zusätzliche Entscheidungsspiele aufstiegsberechtigt. Falls durch dieses Vorgehen keine drei Aufsteiger bestimmt werden können, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

4. Frauen Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2024/25 beträgt 9 Mannschaften. Für die Saison 2025/2026 werden 10 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Oberliga: Der Aufsteiger in die Oberliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Oberliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksoberliga 2024/2025	9	9	9	9
Absteiger aus Oberliga*)	0	1	2	3
Aufsteiger in Oberliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	0	1	2	3
Bezirksoberliga 2025/2026	10	10	10	10

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

5. Frauen Bezirksliga

Die Mannschaftszahl für das Spieljahr 2024/25 beträgt 9 Mannschaften. Für die Saison 2025/2026 wird eine Regelmannschaftszahl von 8 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga: Im Regelfall steigt der Tabellenerste und der Tabellenzweite der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksklasse: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksliga 2024/2025	9	9	9	9
Absteiger aus Bezirksoberliga	0	1	2	3
Aufsteiger in Bezirksoberliga	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	1	1	1	1
Absteiger in die Bezirksklasse	0	1	2	3
Bezirksliga 2025/2026	8	8	8	8

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

6. Frauen Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga: Aus der Bezirksklasse steigt 1 Mannschaft in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste direkt in die Bezirksliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

C. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2024 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2024

Für den Bezirk Schwaben

Rainer Kopp
BV Schwaben

Stefan Schiele
Stv. BV Spielbetrieb Schwaben



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
SCHWABEN

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2024/2025 Bezirk Schwaben

Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2024/2025

Stand: 08.09.2024

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen

mD-Jugend
Bezirksoberliga + Bezirksliga
Zusatzspieltage

Alexander Graf
Telefon: 0159/04668513
E-Mail: alexander.graf@bhv-online.de
Stellvertreter: Willi Kubasta

wD-Jugend
Bezirksoberliga + Bezirksliga
Zusatzspieltage

Jan Bieringer
Telefon: 0173/5171306
E-Mail: jan.bieringer@bhv-online.de
Stellvertreter: Willi Kubasta

E-Jugend
Quali E-F1, E-A1, E-A2

Emil Thiel
Telefon: 0160/97524179
E-Mail: emil.thiel@bhv-online.de
Stellvertreter: Siegfried Walburger

E-Jugend
Quali E-F2, E-A3, E-A4

Siegfried Walburger
Telefon: 0172/3628168
E-Mail: siegfried.walburger@gmx.de
Stellvertreter: Emil Thiel

F-Jugend Ost

Stefan Schiele
Mobil: 0152/03451170
E-Mail: stefan.schiele@bhv-online.de

F-Jugend West

Jürgen Kees
Mobil: 0163/3112276
E-Mail: juergen.kees@gmx.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

2. Schiedsrichtereinteiler

Der Schiedsrichtereinteiler ist
mD-Jugend + wD-Jugend
Bezirksoberliga + Bezirksliga
Zusatzspieltage

Markus Salesch

Mobil: 0179/4161696

E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Die Spielleitungsentschädigung für Spiele der D-Jugend beträgt pro Spiel 12 Euro.

Zur Förderung der Jungschiedsrichter können auch die Bezirksoberligen und Bezirksligen der weiblichen und männlichen D-Jugend mit Schiedsrichtern besetzt werden, wenn es die jeweilige Einteilungssituation zulässt. Können bei der D-Jugend keine neutralen SR eingeteilt werden, stellt der Ausrichter die Schiedsrichter. Für die Spieltage der E- und der F-Jugend stellt grundsätzlich der Ausrichter die Schiedsrichter.

Zum Schutz der **Jungschiedsrichter** gegen unsportliches Verhalten von Betreuern und Offiziellen kann ein Bescheid gegen Betreuer und Offizielle, sowie entsprechende Sperren auch nach Meldung durch Beobachtungen von Beauftragten der Bezirksspielleitung vorgenommen werden. Wenn eine solche Meldung erfolgen soll, muss der Betreffende beim SR einen Eintrag in den Spielbericht veranlassen, in dem der Inhalt der vorgesehenen Meldung dargelegt wird. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

3. Gebühren

Spielverlegungen der D-Jugend sind für den Spielbetrieb im Bezirk Schwaben grundsätzlich kostenpflichtig. Diese beträgt 50 € bei Termin-/Uhrzeitänderungen und 25 € bei reiner Hallenänderung (pro Spieltag). Bei der E-/F-Jugend wird auf eine Gebühr verzichtet.

Verlegungen erfolgen in den folgenden Fällen gebührenfrei:

- Bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 2 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- bei Hallenwegnahme durch den Hallenbetreiber (schriftliche Bestätigung notwendig)

4. Geldbußen

Fehlender Spielausweis bei D-Jugend (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 1c)	5,00 € pro fehlendem Spielausweis
Verspätete Meldung/Übermittlung des nuScore-Spielberichtprotokolls bzw. des Spielberichts (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 16.):	10,00 € bis 50,00 €
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO § 25 (1) 14.):	bis zur dreifachen Meldegebühr
Spielabsage/Spielverzicht (RO § 19 (2)) oder schuldhaftes Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.) (Richtwert, Spielleitenden Stelle entscheidet im Einzelfall eigenständig)	1. Absage: 1€ pro Entfernungs-km (min. 60 €) 2. Absage: 1€ pro km (min. 60 €) 3. Absage: 1€ pro km (min. 60 €) Gebühr für Absage Spieltag

Alle anderen Geldbußen gelten entsprechend den Regelungen der RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen BHV)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

5. Bestimmungen für die D-/E-/F-Jugend

Neben den allgemeinen Regelungen für den Spielbetrieb werden für die D-, E- sowie F-Jugend folgende zusätzliche Regeln festgelegt.

	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend
Spielmodus	Spieltag	Spieltag	Spieltag
Beschränkungen des Prellens	keine Beschränkung	Beschränkung auf zweimal Tippen	---
Spielfeld	normales Handballfeld	normales Handballfeld	verkleinertes Querfeld
Torhöhe	2,00 m	1,60 m	1,60 m
Bälle	Ballgröße 1	Ballgröße 0	Ballgröße 0
Anzahl der teilnehmenden Spieler	16	nicht begrenzt	nicht begrenzt
Spieleranzahl (auf dem Feld)	6+1	6+1	4+1
Spielergebnisse	Anzeige in der Halle erlaubt; Meisterschaft mit Tabelle	Anzeige in der Halle erlaubt; Keine Tabellen	keine Spielergebnisse, keine Tabellen
Spielzeit	2 Spiele mit 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause)	2 Spiele mit 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause)	individuell regelbar
Spielweise	Verpflichtende offensive Abwehrformation (Manndeckung, 1:5)	Nur offensive Manndeckung	Nur offensive Manndeckung
	freies Spiel, Erobern des Balls steht im Mittelpunkt		
Strafwurf	7m-Strafwurf	Strafwurf als Penalty, d.h. der/die gefoulte Spieler/in prellt den Ball geradewegs Richtung Tor und führt einen beliebigen Wurf auf das Tor aus. Bei E-Jugend ist auf regelgerechtes Prellen und Schritte strikt zu achten	
Regelvorgaben	nur persönliche Zeitstrafen, Mannschaft darf sich ergänzen		
Team-Time-Out	ein Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel	ein Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel	kein Team-Time-Out



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

6. Weitere Vorgehensweise

Einhaltung der Durchführungsbestimmungen

- Bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die offensive Deckung kann auf 7m-Strafwurf (Penalty) entschieden werden (Zusatz zu § 87 Abs. 2 SpO)
- Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Dfb des BHVs im Kinder- und Jugendhandball kann von der Spielleitenden Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins eine Spielaufsicht angeordnet werden. Auf Grund einer Meldung der Spielaufsicht kann von der Spielleitenden Stelle eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € bis zu 50,00 € verhängt werden.

Festspielen

Die Bestimmungen des Festspiels werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen.

B. Austragungsmodus

1. D-Jugend

Generell erfolgt die Wertung der Abschlusstabellen bei Punktgleichheit nach § 43 der SpO.

Gemischte Mannschaften sind in der untersten Spielklasse (Bezirksliga) zulässig unter der Voraussetzung, dass Sie beim stellv. Bezirksvorsitzenden Spielbetrieb angemeldet werden. Gemischte Mannschaften werden nur in der Bezirksliga der männlichen D-Jugend eingeteilt. Sie sind in nuLiga in der Tabellendarstellung unter Bemerkungen eingetragen.

In allen Altersklassen können in der untersten Liga Mannschaften „außer Konkurrenz“ mitwirken. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften führen den Vereinsnamen mit dem Zusatz „a.K.“. In den „a.K.“ spielenden Mannschaften der Jugendaltersklassen D und C ist pro Spiel der Einsatz von nicht mehr als vier Spieler:innen des jüngsten Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gestattet, wenn in dieser keine Mannschaft gemeldet ist. Diese Spieler:innen sind vor Saisonbeginn der Spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Nachmeldungen sind möglich und müssen vor dem Einsatz der Spieler:innen erfolgen.

Für alle in der D-Jugend eingesetzten Spieler/innen muss ein Spelausweis vorliegen, auch für die E-Jugend Spieler/innen, die in der D-Jugend eingesetzt werden sollen. Für die Spielerfassung wird der elektronische Spielbericht (nuScore) genutzt.

Bei den Spieltagen der D-Jugend ist jeweils ein Spieltagsverantwortlicher zu benennen, der vom Ausrichter gestellt wird. Dieser muss beim SR gemeldet und in den SR-Bericht des ersten Spiels des Spieltags in nuScore als Spieltagsverantwortlicher eingetragen werden. Ein fehlender Eintrag stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

a) männl. D-Jugend Bezirksoberliga

Es findet eine doppelte Runde zwischen allen beteiligten Mannschaften in Spieltagsform statt. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am Süd-Cup teil.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

b) männl. D-Jugend Bezirksliga

Die Spiele werden in einer doppelten Runde in Spieltagsform ausgetragen. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

Nach Abschluss der Saison finden zwischen den beiden Erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln Staffelleisterschaften statt. Diese sind für das Wochenende 05/06.04.2025 geplant und werden separat ausgeschrieben.

c) weibl. D-Jugend Bezirksoberliga

Die Spiele werden in einer dreifachen Runde in Spieltagsform ausgetragen. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am Süd-Cup teil.

d) weibl. D-Jugend Bezirksliga

Die Spiele werden in einer dreifachen Runde in Spieltagsform ausgetragen. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

Nach Abschluss der Saison finden zwischen den beiden Erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln Staffelleisterschaften statt. Diese sind für das Wochenende 05/06.04.2025 geplant und werden separat ausgeschrieben.

2. E-Jugend

Die Spieltage der E-Jugend finden in der Regel als Spieltag mit 3 oder 4 Mannschaften statt. Bei den Spieltagen der E-Jugend ist die Spieltagsübersicht (Anlage 1), in die der Spieltagsverantwortliche und die Ergebnisse eingetragen werden, sowie pro Verein eine Mannschaftsliste (Anlage 2) auszufüllen. Es werden grundsätzlich keine Tore und Strafen notiert.

Diese Anlagen werden vom Heimverein gesammelt und eingescannt/abfotografiert an den zuständigen Spielleiter per E-Mail versendet.

In der ersten Saisonhälfte bis Weihnachten wird eine Qualifikation (aufgeteilt nach Fortgeschrittenen und Anfängern) gespielt. In der Weihnachtspause erfolgt eine Neueinteilung der Gruppen nach Leistungsstärke und regionalen Aspekten. Die drei Leistungsebenen sind:

- E1: 1.-4. Fortgeschrittenen-Quali (E-F1 und E-F2)
- E2: 5.-7. Fortgeschrittenen-Quali + 1.-3. Anfänger-Quali (E-A1 bis E-A4)
- E3: 4.-8. Anfänger-Quali

Innerhalb der Leistungsebenen erfolgt eine Bildung von Gruppen nach regionalen Gesichtspunkten.

3. F-Jugend

Für die Spieltage der F-Jugend legen die Vereine zusammen mit dem verantwortlichen Spielleiter den Spielplan und evtl. zusätzliche Regelungen für die Spieltage fest.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

4. Zusatzspieltag

Zusätzlich zu den regulären Spieltagen ist auch ein sog. „Zusatzspieltag“ geplant. Bei diesem handelt es sich eine Spielform, bei der zweimal 3 gegen 3 gespielt wird.

Es spielen zwei Mannschaften (ROT, GRÜN) mit der „normalen“ Spielerzahl (6 Feldspieler plus 1 Torwart) gegeneinander. Das Spielfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder Hälfte halten sich jeweils drei Feldspieler pro Mannschaft auf: In einer Hälfte spielen drei Abwehrspieler von ROT gegen drei Angreifer von GRÜN; in der anderen Hälfte spielen drei Abwehrspieler von GRÜN gegen drei Angreifer von ROT.

Spielregeln

- Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.
- Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden!
- Der Torhüter bringt (auch nach Gegentoren) den Ball per Abwurf aus dem Torraum ins Spiel: Er passt zu seinen Mitspielern in der eigenen Hälfte, die den Ball zu den Mitspielern in der Angriffshälfte weiterspielen.
- Der Gegner darf beim Abwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten!
- Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
- Spielerwechsel werden in beiden Wechselräumen vorgenommen, die aber nicht den Mannschaften, sondern den Spielfeldhälften zugeordnet sind. Die Trainer sorgen (z. B. im Rotationsverfahren) dafür, dass alle Spieler als Angreifer und als Abwehrspieler zum Einsatz kommen.

C. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2024 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2024

Für den Bezirk Schwaben

Rainer Kopp
BV Schwaben

Stefan Schiele
Stv. BV Spielbetrieb Schwaben

Spieltagsübersicht E-Jugend

Liga:

Ausrichtender Verein:

Datum:

Hallennummer:

**Teilnehmende
Mannschaften:**

M1

M2

M3

M4

M5

Beginn	Mannschaft A	:	Mannschaft B	Ergebnis
				:
				:
				:
				:
				:

Offizielle + Unterschriften

	Name	Unterschrift
SR 1		
SR 2		
SR 3		
M1 - MV		
M2 - MV		
M3 - MV		
M4 - MV		
M5 - MV		
Spieltagsverantwortlicher		
Unterschrift		

Mannschaftsliste E/F-Jugend

Verein:	
----------------	--

Betreuer:	

[illegible]